

Antrag zur Untermiete

Mietobjekt:

Wohnung: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Hauptmieterin / Hauptmieter:

Vorname / Name: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Adresse während Abwesenheit: _____

Telefonnummer: _____

Solidarmmieterin / Solidarmmieter:

Vorname / Name: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Adresse während Abwesenheit: _____

Telefonnummer: _____

Untermieterin / Untermieter:

Vorname / Name: _____

Geburtsdatum: _____

Heimatort: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Telefonnummer: _____

Untervermietet wird: die ganze Wohnung nur einen Teil der Wohnung mit Garage / Einstellplatz / Parkplatz**Zustand der Untervermietung:** möbliert unmöbliert**Mietdauer:**

Mietbeginn: _____

Mietende: _____

Mietzins:

Nettomietzins:

Nebenkosten:

Bruttomietzins:

Möblierungszuschlag (10% bis max. 20%)

Neue Briefkastenbeschilderung gewünscht? Ja Nein

Gewünschte Beschriftung:

*Die Kosten für das neue Briefkastenschild werden vollumfänglich dem Mieter belastet.***Bedingungen zur Untermiete:**

Die ganze oder teilweise Untervermietung einer Wohnung oder einzelner Zimmer ist nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der Vermieterin zulässig. Die Vermieterin kann die Zustimmung zu einem entsprechenden Gesuch aus den in Art. 262 Abs. 2 OR genannten Gründen verweigern.

Als wesentlicher Nachteil bei der Untervermietung der ganzen Wohnung gelten insbesondere deren mehr als einjährige Dauer, die mehr als zweimalige Untervermietung im laufenden Mietverhältnis, die Untervermietung an Personen, welche die Belegungsvorschriften nicht erfüllen, sowie der Umstand, dass der Mieter nicht eindeutig darlegen kann, dass er die Wohnung nach Ablauf der Untervermietung wieder selber bewohnen wird. Bei Untervermietung einzelner Zimmer entsteht der Vermieterin auch ein wesentlicher Nachteil, wenn damit Belegungsvorschriften umgangen werden.

Der Antrag zur Untermiete muss komplett ausgefüllt und vor Mietbeginn der Verwaltung zur Prüfung eingereicht werden. Nachträgliche Bewilligungen werden nicht erteilt.

Die Bestimmungen des Mietvertrages mit all seinen Bestandteilen (insbesondere der Hausordnung) sowie spezielle Anweisungen sind auch für die Untermieterin / den Untermieter verbindlich. Die Mieterin / der Mieter ist demzufolge dafür verantwortlich, dass die Untermieterin / den Untermieter von all diesen Kenntnis hat und diese ausnahmslos einhält.

Die Vermieterin führt mit der Untermieterin / dem Untermieter grundsätzlich keine Korrespondenz. Die Mieterin / der Mieter ist verpflichtet, ihm zugehende Informationen der Vermieterin an die Untermieterin / den Untermieter weiterzuleiten.

Für sämtliche Schäden, welche die Untermieterin / der Untermieter verursacht, ist die Mieterin / der Mieter allein haftbar.

Die Untermieterin / der Untermieter ist verpflichtet sich ordnungsgemäss bei der Einwohnerkontrolle anzumelden.

Die Bewilligung ist nicht übertragbar und bezieht sich nur auf die genannte Person. Spätestens auf den Zeitpunkt der Beendigung des Hauptmietvertrages endigt auch das Untermietverhältnis.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorangehenden Bestimmungen oder bei Eintreten eines Umstandes, welcher zum Widerruf der Zustimmung berechtigt, kann die Vermieterin diese Vereinbarung jederzeit unter Einhaltung einer 30tägigen Frist auf jedes Monatsende kündigen.

Ort/Datum:

Hauptmieter/in:

Untermieter/in:

.....

Dieser Antrag ist erst mit der Bestätigung der Vermieterin Baugenossenschaft Glattal Zürich bewilligt:

Zürich,.....

Unterschrift:

.....